

# SCHÜTZEN SIE SICH UND DIE KLEINEN – LASSEN SIE SICH IMPFEN!

Westschweizer Impfeempfehlungen für das Krippenpersonal  
Ausgearbeitet durch die Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Gruppe  
der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter



**GRSP** | Groupement romand des services  
de santé publique

Commission Médecins cantonaux

Westschweizer Impfpfehlungen für das Krippenpersonal  
Ausgearbeitet durch die Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Gruppe  
der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter

© GRSP

Januar 2017 – 1000 Exemplare

## **An wen richten sich diese Empfehlungen ?**

Diese Empfehlungen richten sich an Kleinkindererzieherinnen und Kleinkindererzieher, aber auch an Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfspersonal, Zivildienstleistende sowie das Verwaltungspersonal von Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter, die in diesem Dokument unter dem Begriff «Krippe» zusammengefasst werden: Krippen, Horte, Tagesstätten und Kindergärten. Sie gelten ebenfalls für Personen, die bei sich zu Hause Säuglinge und Kleinkinder betreuen (Tagesmütter /-eltern).

## **Wer sind wir ?**

Die Gruppe der Westschweizer Gesundheitsdienste und –ämter (GRSP – Groupement romand des services de santé publique) ist ein konsultatives und exekutives Gremium der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS – Conférence latine des affaires sanitaires et sociales). Zu ihren Mitgliedern gehören die Leiterinnen und Leiter der Gesundheitsdienste und –ämter sowie die Kantonsärztinnen und -ärzte.

Die GRSP hat folgende Ziele:

- die Harmonisierung der Rechtsvorschriften im Bereich der öffentlichen Gesundheit,
- die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Stellungnahme in eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren,
- den regelmässigen Austausch von Informationen und Dokumentation,
- die technische Untersuchung von spezifischen Gesundheitsfragen.

Die Westschweizer Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten besteht aus je einem Vertreter jedes Kantonsarztes der GRSP. Sie unterstützt die Kommission der Kantonsärzte bei technischen Fragen im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten.

## Impfen – wieso?

### Impfungen verfolgen drei Ziele:

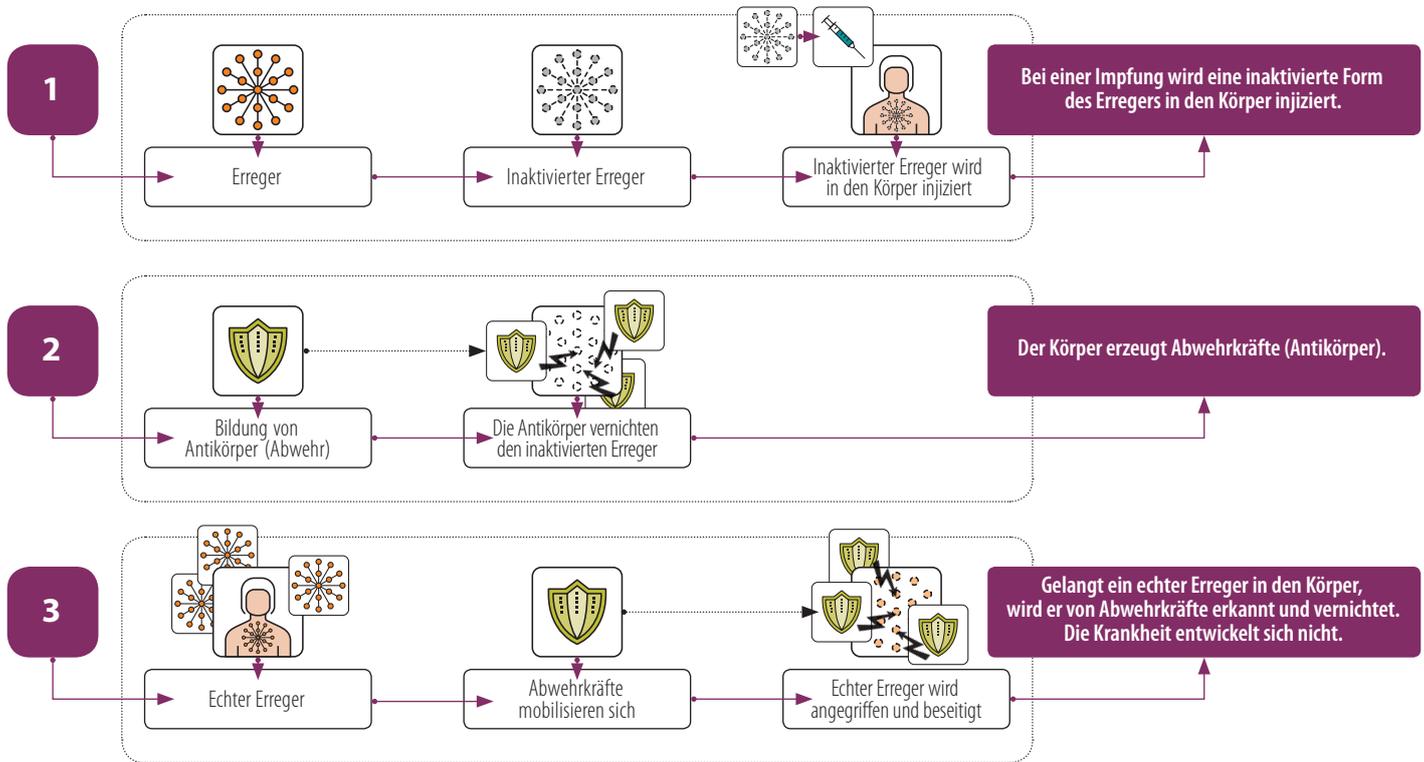
1. Sich selbst vor einer schweren Krankheit (z. B. Starrkrampf) oder einer Erkrankung schützen, die das Risiko schwerer Komplikationen birgt (z. B. Masern, Hepatitis B) = Individualziel.
2. Die Anderen schützen, insbesondere die anfälligsten Personen, indem man verhindert, sich selbst und somit auch andere mit einer Krankheit anzustecken (z. B. Masern, Keuchhusten, Grippe) = Kollektivziel.
3. Eine Krankheit ausrotten, indem genügend Personen geimpft werden, sodass das Virus innerhalb der Gemeinschaft nicht mehr zirkulieren kann = Ziel der öffentlichen Gesundheit. Dieses Ziel konnte mit der weltweiten Ausrottung der Pocken erreicht werden; aktuelles Ziel der WHO ist die Ausrottung von Kinderlähmung, Masern und Röteln.

## Wie funktioniert eine Impfung?

*(Abbildung siehe nächste Seite)*

Durch die Injektion des Impfstoffes werden im Organismus Antikörper gebildet, was man als «Immunität» bezeichnet (Abwehrkräfte). Sobald die geimpfte Person mit dem Krankheitserreger in Kontakt kommt, wird dieser von ihren Antikörpern zerstört, bevor er sich vermehren kann und die Person erkrankt.

# Prinzip der Impfung



## Was ist das Besondere in einer Krippe?

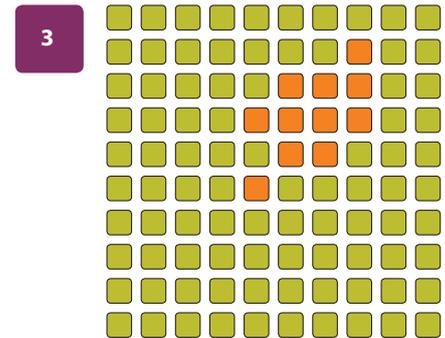
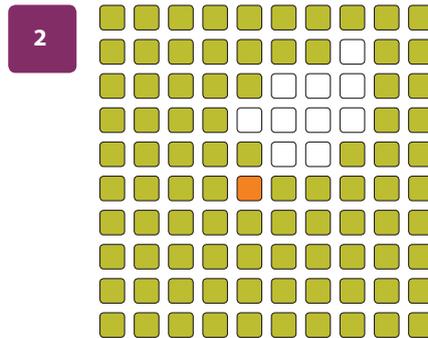
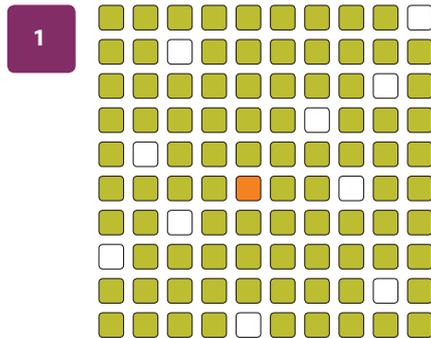
Die Impfungen für das Krippenpersonal entsprechen den Empfehlungen des Schweizerischen Impfplans. Aus folgenden Gründen wird in Krippen auf manche Impfungen besonderen Wert gelegt:

- das Immunsystem von Säuglingen und Kleinkindern ist noch nicht ausgereift und manche Impfungen sind erst ab dem 6. bzw. 12. Monat wirksam;
- manche Krankheiten, wie z. B. Keuchhusten, können bei Säuglingen besonders schlimm verlaufen;
- manche Krankheiten kommen bei Kleinkindern häufiger vor; somit sind sie auch oft in den Krippen anzutreffen. Weil manche Kinder anfälliger sind für Krankheiten (z. B. weil sie zu früh geboren sind oder andere gesundheitliche Probleme haben), besteht für sie ein höheres Komplikationsrisiko, wenn sie sich in der Krippe mit einer Krankheit anstecken.



## Gruppenimmunität

Abbildung 1 : Wenn in einer Gruppe genügend Individuen geschützt sind (grüne Kästchen), können sie diejenigen, die noch nicht geimpft sind (weisse Kästchen), vor jenen, die ansteckend sind (orange Kästchen), schützen. Wenn mehrere nicht-geimpfte Individuen nahe beieinander sind (weisse Kästchen, Abbildung 2), funktioniert die Gruppenimmunität nicht, und die Krankheit kann sich ausbreiten (orange Kästchen, Abbildung 3).



## Welche Impfungen werden empfohlen?

Die Impfungen, welche für das Krippenpersonal empfohlen werden, sind in den nachfolgenden zwei Listen aufgeführt.

### In erster Linie Kollektivziel

IMPfung	GESAMTBEVÖLKERUNG	KRIPPENPERSONAL
<b>KEUCHHUSTEN</b>		
Diphtherie / Starrkrampf (Tetanus) / Keuchhusten (Pertussis)	Basisimpfung im Kindesalter (fünf Dosen bis zum 5. Lebensjahr), Auffrischimpfung im Alter von 11 bis 15 und von 25 bis 29 Jahren, Auffrischimpfung im zweiten Trimester jeder Schwangerschaft.	Keuchhusten-Auffrischimpfung alle 10 Jahre für Personen, die regelmässigen Kontakt mit Säuglingen unter 6 Monaten haben.
<b>MASERN</b>		
Masern / Mumps / Röteln (MMR)	Insgesamt zwei Dosen für alle nach 1963 geborenen Personen.	Insgesamt zwei Dosen für alle nach 1963 geborenen Personen.
<b>GRIPPE</b>		
Influenza (Grippe)	Jährliche Impfung, wenn Kontakt mit Gruppen mit erhöhtem Komplikationsrisiko.	Jährliche Impfung, wenn Kontakt mit Säuglingen unter 6 Monaten.

Impfungen, die der Gesamtbevölkerung empfohlen werden (MMR, Diphtherie / Starrkrampf / Keuchhusten), werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet; Franchise und Selbstbehalt muss die Person jedoch selbst bezahlen. Die Kosten für zusätzliche Impfungen im Rahmen des Berufs übernimmt normalerweise der Arbeitgeber; er ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

## In erster Linie Individualziel

Bei Ihrer Arbeit mit Kleinkindern besteht für Sie ein höheres Risiko, bestimmten Krankheiten ausgesetzt zu sein. Somit kann es für Sie persönlich zwar nützlich sein, sich gegen diese impfen zu lassen, der Nutzen für die Gemeinschaft hält sich indes in Grenzen. Beispiel: Windpocken sind unter Krippenkindern dermassen ansteckend, dass auch die Impfung des gesamten Personals keine Auswirkungen auf

die Übertragung hat. Haben Sie sich jedoch nicht impfen lassen, besteht für Sie ein grösseres Risiko für eine ernsthafte Erkrankung als für ein Kleinkind. Für Hepatitis stellt das Personal im Allgemeinen keine Ansteckungsquelle dar, wenn es sich an die erforderlichen Hygieneregeln hält; allerdings kann es von einem Kind angesteckt werden.

IMPfung	BEMERKUNGEN
<b>WINDPOCKEN</b>	
Insgesamt zwei Dosen, wenn Sie die Krankheit nicht durchgemacht haben, oder Kontrolle der Immunität (Blutprobe).	Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit schwerer.
<b>HEPATITIS A</b>	
Insgesamt zwei Dosen (drei Dosen, wenn kombinierte Impfung gegen Hepatitis A und B).	Übertragung durch Stuhl, Kinder aus Ländern, wo die Krankheit häufig vorkommt *, die in der Schweiz leben und für einen vorübergehenden Aufenthalt in ihr Herkunftsland zurückkehren.
<b>HEPATITIS B</b>	
Insgesamt drei Dosen (zwei Dosen, wenn Impfung im Jugendalter).	Mögliche Übertragung durch engen Kontakt innerhalb von Gruppen von Kleinkindern aus Ländern, wo die Krankheit häufig vorkommt. *

\* Die meisten Länder Afrikas, Asiens, Zentral- und Südamerikas sowie Ozeaniens (Länder mit hohem Einkommen ausgenommen). Die Windpockenimpfung wird bis zum 40. Lebensjahr aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet; Franchise und Selbstbehalt muss die Person jedoch selbst bezahlen. Kombinierte Hepatitis A- und B-Impfungen werden nicht aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet.

## Welche Risiken bestehen, wenn Sie nicht geimpft sind?

Das Krippenpersonal steht mit vielen Kindern in Kontakt. Erkrankt ein Personalmitglied an einer ansteckenden Krankheit, können sich zahlreiche Kinder bei ihm anstecken. Impfen oder nicht – die Entscheidung bleibt jeder und jedem selbst überlassen. In manchen Situationen kann die Gesundheitsbehörde jedoch Massnahmen treffen, um die Anfälligsten unter uns zu schützen.

Wer nicht geimpft ist und in Kontakt mit kranken Personen steht (z. B. Krippenpersonal), muss vorsorglich Antibiotika einnehmen («Chemoprophylaxe») und/oder wird ausgeschlossen (das heisst: Die Person darf sich nicht an den Arbeitsplatz begeben). Diese Massnahmen werden im Folgenden zusammengefasst.

KRANKHEIT	IMPfung	WANN WERDEN MASSNAHMEN GETROFFEN?	CHEMOPROPHYLAXE / IMPfung DES PERSONALS IM FALLE EINER EXPOSITION	AUSSCHLUSS DES PERSONALS OHNE IMMUNITÄT
<b>KEUCHHUSTEN</b>				
Keuchhusten ist eine sehr unangenehme Erkrankung und verläuft bei Säuglingen unter 6 Monaten besonders schwer; diese können sogar daran sterben.	Kleinkinder gelten erst ab der dritten Impfdosis als geschützt; diese wird im Alter von 4 bis 6 Monaten * verabreicht.	Ein Keuchhustenfall in einer Gruppe mit Säuglingen unter 6 Monaten (kann sich auf die ganze Struktur übertragen, wenn keine eindeutige Trennung der Gruppen vorgenommen wird).	Antibiotika während 5 Tagen (Chemoprophylaxe) für das Personal ohne Immunität (nicht geimpft und innerhalb der letzten 10 Jahren nicht an Keuchhusten erkrankt).	Während der Chemoprophylaxe (5 Tage), ansonsten 21 Tage.
<b>MASERN</b>				
Die Masern ist eine Krankheit, die in jedem Alter schlimm verlaufen kann; es kommt häufig zu Komplikationen und die Häufigkeit von Hirnschäden und/oder Todesfällen liegt bei 1:1000.	Die Impfung wird ab einem Alter von 9 Monaten empfohlen. Folglich sind die Kinder erst ab 10 bis 12 Monaten geschützt.	Masernfall in einer Krippe.	Antibiotika gegen Masern nicht wirksam (Virus). Nachimpfung innerhalb von 72 Stunden nach Kontakt mit der erkrankten Person möglich.	21 Tage, wenn keine Nachimpfung innerhalb von 72 Stunden.

\* Ein beschleunigtes Impfschema (Alter 2-3-4, 12-15 Monate, anstelle von 2-4-6, 15-24 Monate) ist für Säuglinge, welche absehbar vor dem Alter von 5 Monaten eine Betreuungseinrichtung besuchen werden, zum frühzeitigen Schutz gegen Keuchhusten empfohlen.

## Keuchhusten-Ausbruch in einer Westschweizer Krippe – Beispiel

In der Krippe eines Westschweizer Unternehmens ist ein Personalmitglied an Keuchhusten erkrankt. Die Krippenleitung meldet den Fall dem Gesundheitsamt. Die Krippe wird von rund 150 Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenalter besucht. Die Kinder werden in drei Altersgruppen eingeteilt (Säuglinge: 3 bis 18 Monate; Kleinkinder: 18 bis 30 Monate; Vorkindergarten: 2,5 bis 4 Jahre). Zur Säuglingsgruppe gehören 50 Kinder. Die erkrankte Person arbeitet hauptsächlich in der Kleinkindgruppe, hilft jedoch auch in den anderen Gruppen aus.

Nach der Meldung wurde der Impfstatus aller Kinder und des gesamten Personals überprüft. Die meisten Mitarbeitenden konnten keinen entsprechenden Impfschutz vorweisen und mussten sich deshalb einer Chemoprophylaxe unterziehen (5 Tage Antibiotika); drei Personen lehnten diese ab und wurden deshalb von der Arbeit ausgeschlossen. Ihre Abwesenheit musste durch geimpftes Personal aus anderen Einrichtungen der gleichen Krippenvereinigung ersetzt werden. Nicht-geimpfte Kinder wurden an ihre Kinderärztin / ihren Kinderarzt zur Impfung verwiesen. Räumlichkeiten, Spielsachen und Mobiliar wurden desinfiziert.

In den fünf folgenden Tagen gab es noch einen weiteren Keuchhustenfall, diesmal bei einem Kleinkind. Alle 50 Kinder der Säuglingsgruppe werden einer Chemoprophylaxe mit Antibiotika unterzogen, denn diese Altersgruppe birgt ein erhöhtes Komplikationsrisiko und muss deshalb besonders geschützt werden.

In den darauffolgenden Tagen wurden vier weitere Fälle gemeldet. Den Eltern wurde mitgeteilt, dass jedes Kind mit Husten nach Hause geschickt werde und zur Kinderärztin / zum Kinderarzt gehen müsse. Das gesamte Personal wurde zum Schutz vor einer künftigen Infektion geimpft.

Dank dieser Massnahmen konnte die Keuchhusten-Übertragung in der Krippe schliesslich gestoppt werden. Sowohl das Personal als auch die Krippenleitung, die Eltern und das Gesundheitsamt waren stark gefordert.



## Weitere Informationen erhalten Sie bei:

### NEUENBURG

Service de la santé publique  
Rue Pourtalès 2, 2000 Neuenburg  
Tel. 032 889 62 00  
Internet: <http://www.ne.ch/vaccination>

### GENÈVE

Service du médecin cantonal  
Rue Adrien-Lachenal 8, 1207 Genève  
Tel. 022 546 50 00  
Internet: <http://ge.ch/sante/epidemiologie-maladies-transmissibles/epidemiologie-maladies-transmissibles-vaccination>

### VAUD

Service de la santé publique  
Avenue des Casernes 2, 1014 Lausanne  
Tel. 021 316 42 00  
Internet: <http://www.vd.ch/vaccins>

### WALLIS

Kantonale Einheit für übertragbare Krankheiten  
Av. du Grand-Champsec 86, 1951 Sitten  
Tel. 027 603 48 63  
Internet: <http://www.vs.ch/de/web/ssp/meldung-uebertragbare-krankheiten>

### JURA

Service de la santé publique  
Fbg Capucins 20, CP 272, 2800 Delsberg 1  
Tel. 032 420 51 32  
Internet: <http://www.jura.ch/DES/SSA/Medecin-cantonal/Medecin-cantonal.html>

### BERN

Kantonsarztamt  
Rathausgasse 1, 3001 Bern  
Tel. 031 633 79 31  
Internet: [http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/infektionskrankheiten\\_impfungen.html](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/infektionskrankheiten_impfungen.html)

### FREIBURG

Kantonsarztamt  
Route de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne  
Tel. 026 305 79 80  
Internet: [http://www.fr.ch/smc/de/pub/praev\\_gesundheitsfoerderung/gesundheit\\_kindheit\\_jugend.htm](http://www.fr.ch/smc/de/pub/praev_gesundheitsfoerderung/gesundheit_kindheit_jugend.htm)